

1.4.2022

Schulbetrieb ab 4. April 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Montag, 4.4.2022, wird die Corona-Verordnung für die Schulen erneut angepasst. Gerne möchte ich Sie über die wichtigsten Änderungen informieren.

Maskenpflicht entfällt

Die Maskenpflicht im Gebäude, in allen Unterrichtsräumen und damit auf dem gesamten Schulgelände entfällt. Da die Maske jedoch ein wirksamer Schutz gegen eine Ansteckung ist, darf sie selbstverständlich weiterhin getragen werden. Das wird auch empfohlen angesichts der vielen Ansteckungen, die wir derzeit haben.

Testpflicht bleibt bis zu den Osterferien

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich weiterhin zweimal pro Woche in der Schule selbst testen. Ausgenommen von der Testpflicht sind diejenigen, die auch quarantänebefreit sind.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Weiterhin sollen die Hände mehrmals mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Ebenso muss der Klassenraum regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) durchgelüftet werden. Auch der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist möglichst einzuhalten. Die Vorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse

Nach der täglichen Testpflicht entfällt bei einer Ansteckung innerhalb einer Klasse jetzt auch die fünftägige „Kohortenpflicht“. Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht gibt es in solch einem Fall ebenfalls nicht mehr.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen sieht die künftige Corona-Verordnung keine Einschränkungen mehr vor. Für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gilt allerdings, dass Personen, die nicht quarantänebefreit sind, einen negativen Test vorweisen müssen.

Sollten Sie Fragen zu den Änderungen bzw. Lockerungen haben, wenden Sie sich bitte an Christian Rehm oder an mich.

Viele Grüße

Stefan Wilking